



Dr. Elisabeth Rech

Tag des verfolgten Anwalts

Am 24. Jänner dieses Jahres jährte sich zum neunten Mal der Tag der verfolgten Anwältin/des verfolgten Anwalts. Das Datum ist nicht zufällig gewählt. Es ist der Tag, an dem in Madrid vier Rechtsanwälte bei einem politisch motivierten Anschlag (Blutbad von Antocha) ermordet wurden, weil sie für politisch Verfolgte und damit für die „falschen Personen“ gearbeitet haben. An diesem Tag rufen Europäische Anwaltsvereinigungen zu Protestkundgebungen auf.

Dieses Jahr richtete sich der Focus wie bereits 2012 auf die Türkei. Denn die Einschränkungen der anwaltlichen Berufsfreiheit und die Verfolgungsintensität wurden seit dem Putschversuch im Juli 2016 erheblich verstärkt. Ende 2017 waren in der Türkei laut UN-Menschenrechtskommissariat 570 Anwälte inhaftiert, weitere 1480 mit verschiedenen Strafverfolgungsmaßnahmen konfrontiert und 79 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Juristische Berufsvereinigungen - so die „Progressive Anwaltsvereinigung“ und die „Anwaltsvereinigung für die Freiheit“ - wurden verboten.

Ein tragisches Schicksal von vielen traf Eren Keskin, eine prominente Menschenrechtsanwältin und Vizepräsidentin der Human Rights Association in der Türkei. Am 30. März 2018 wurde sie zu 7 ½ Jahren Haft verurteilt, weil sie in Zeitungsbeiträgen das türkische Volk erniedrigt und den türkischen Präsidenten beleidigt haben soll. Weitere 143 Verfahren harren noch ihrer.

Willkür herrscht nicht nur gegenüber Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen in diesem Land. Umso wichtiger der Zusammenschluss über alle Grenzen hinweg.

„Denn die Geschichte hat gelehrt, die Rechtsanwaltschaft muss selbst alle Kräfte einsetzen, um ihre Freiheit zu bewahren, der sie bedarf, um ihre Mitmenschen vor Unfreiheit zu schützen“
(Zitat Präs. Dr. Walter Schuppich, verstorben 8.6.1999).